



eKAB-Nr.: 00.121.772

Stelle: Gemeinde Andeer

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 27.02.2025

Revision Ortsplanung - 3. Verlängerung Planungszone

Derzeit ist in der Gemeinde Andeer eine vom Gemeindevorstand am 11. Februar 2019 erlassene (Publikation am 21. Februar 2019) und am 23. Januar 2023 letztmalig verlängerte (Publikation am 21. März 2023) Planungszone betreffend die Revision der Ortsplanung in Kraft. Gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 27. Januar 2025 beschlossen, die Planungszone wie folgt um einstweilen zwei Jahre zu verlängern.

Zweck der Planungszone

Die Planungszone dient insbesondere folgenden Zwecken:

- a) Überprüfung und Anpassung der Bauzonen (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 Abs. 1 und 2 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen kantonalen Richtplans - Siedlung (KRIP-S).
- b) Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des KRIP-S, insbesondere betreffend Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen.

Von der Planungszone betroffene Gebiete

Die Planungszone umfasst das ganze Gemeindegebiet.

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat der Verlängerung der Planungszone mit Verfügung vom 17. Februar 2025 zugestimmt.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen (Art. 21 Abs. 2 KRG). Nach Genehmigung der revidierten Planungsmittel durch die Regierung des Kantons Graubünden wird die Planungszone wieder aufgehoben.



Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen.

Die Verlängerung der Planungszone gilt einstweilen bis zum 21. Februar 2027 und tritt mit der heutigen Bekanntgabe in Kraft.

Die Verlängerung der Planungszone kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden (Art. 101 Abs. 1 KRG).

Gemeinde Andeer